

IG Metall fordert Tarifverhandlungen ohne Vorbedingungen und erläutert Forderungen

Nächste Verhandlung am 18. Juni 2010

Nach dem Sondierungsgespräch am Dienstagabend wurden gestern die Verhandlungen über einen Tarifvertrag zwischen IG Metall und der Geschäftsleitung der Fa. Huber packaging group fortgesetzt. Streitpunkt ist der Einsatz von Leiharbeit, statt bewährter befristeter Beschäftigung wie seither. Dies geht auch deutlich aus einem Aushang der Geschäftsführung von gestern Abend hervor. Von befristet Beschäftigten ist darin keine Rede.

Keine Verletzung von Tarifrecht

Bisher hat die IG Metall keine Forderungen aufgestellt, die das bestehende Tarifrecht verletzen. Wir unterlau-



Erfolgreicher Warnstreik der Huber-Belegschaft am 10. Juni in Öhringen. Die Produktion stand still.

fen auch keine Tarifregelungen, wie die Geschäftsführung in ihrem Aushang behauptet, sondern wollen gerechte Arbeitsbedingungen für alle Beschäftigten und den Schutz der Stammbesellschaft.

Warnstreik unser gutes Recht

Aktionen und Warnstreiks sind unser gutes Recht und auch grundgesetzlich verbrieft. Dieses Recht lassen wir uns von Arbeitgebern nicht nehmen!

Die Arbeitgeberseite forderte die IG Metall zunächst auf, den Warnstreik sofort abzublasen. Wir haben das abgelehnt. Der Warnstreik wurde wie vorgesehen um 11.30 Uhr beendet.

Belegschaft steht hinter den Forderungen der IG Metall

Die Beschäftigten, einschließlich der Kolleginnen und Kollegen in Leiharbeit, stehen hinter den Forderungen der IG Metall und haben dies mit dem zweieinhalbstündigen Warnstreik, bei dem die Produktion komplett stillstand, gezeigt.

Inhalt des gestrigen Verhandlungstages war es, die Forderungen der IG Metall zu erläutern. Die Arbeitgeberseite hat sie, nur von wenigen Nachfragen begleitet, entgegengenommen.



Vereinbart wurde

1. der Arbeitgeberseite diese Erläuterungen auch schriftlich zu übermitteln.
2. Termine für weitere Verhandlungen (18.06. und 21.06.)

Unsere Forderungen

- ➔ **Quotierung bei Leiharbeiterinnen/Leiharbeitern hinsichtlich Anzahl, Zeitdauer und Einsatzbereiche**
- ➔ **Bewerber-Pool für den Einsatz von befristet Beschäftigten (Erläuterung siehe weiter unten)**
- ➔ **Ein erweitertes Zustimmungsverweigerungsrecht des Betriebsrats bei Einsatz von Leiharbeiterinnen/ Leiharbeitern**



Betriebsratsvorsitzender Siegfried Hubele: *„Der Einsatz von Leiharbeitern zu Dumpinglöhnen ist moralisch, politisch und gesellschaftlich verwerflich.“*

Folgendes muss daher geregelt werden:

Wir brauchen **Sicherheit für die Stammebelegschaft**. Der Arbeitgeber muss jährlich eine Personalplanung vorlegen und diese mit dem Betriebsrat beraten. Diese enthält die Anzahl der Stammebelegschaft und den Personalmehrbedarf.

Der Betriebsrat muss einen Verhandlungsanspruch haben und auch Vorschläge des Betriebsrates für **Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung** müssen aufgegriffen werden.



Der **Personalmehrbedarf für Saisonarbeit** wird durch befristet Beschäftigte abgedeckt. Für diesen Mehrbedarf werden Kolleginnen und Kollegen, die sich jeweils zu Anfang des Jahres bereits für eine befristete Beschäftigung beworben haben, eingestellt. Dies nennen wir „**Personalpool**“.

Nur wenn darüber hinaus noch ein **Mehrbedarf** aus nicht vorhersehbaren besonderen Ereignissen kurzfristig entsteht, können wir uns auch den Einsatz von Leiharbeitskräften vorstellen.

Gegen Lohndrückerei und für sichere Arbeitsplätze

Sollen Leiharbeitskräfte im Prämienbereich eingesetzt werden geht dies aus unserer Sicht nur, wenn eine Betriebsvereinbarung über die **gleichen Bedingungen für die Leiharbeitskräfte** abgeschlossen wird. Ansonsten besteht die große Gefahr der Lohndrückerei gegen die Stammebelegschaft!

Werden Stamarbeitsplätze frei, werden vorrangig bisher befristet Beschäftigte **unbefristet eingestellt**.

Solange befristet Beschäftigte und/oder Leiharbeitskräfte im Betrieb beschäftigt sind, gibt es **keine betriebsbedingten Kündigungen**. Für die Stammebelegschaft darf es keine Nachteile, vor allem nicht beim Entgelt, geben.

Kein Stillhalteabkommen

Die Arbeitgeberseite wollte nicht mehr verhandeln, es sei denn, die IG Metall würde zusagen, dass keine Aktionen mehr stattfinden - zumindest nicht bis nach der nächsten Verhandlung. Wir haben dies abgelehnt.

Heidi Scharf, 1. Bevollmächtigte der IG Metall Schwäbisch Hall und Verhandlungsführerin auf Arbeitnehmerseite dazu: *„Wenn wir verhandeln, dann ohne Vorbedingungen. Es ist das demokratische Recht der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sich für ihre Forderungen einzusetzen.“*



Verhandlungen ohne Vorbedingungen durchgesetzt

Der Arbeitnehmerseite gelang es erst mit zeitlicher Verzögerung und längerem Hin und Her die Arbeitgeber davon zu überzeugen, in die Verhandlungen einzusteigen und zwar ohne Vorbedingungen.

...❖ **Wir bedanken uns für eure Unterstützung beim gestrigen Warnstreik und bitten euch, der Verhandlungskommission weiterhin den Rücken zu stärken!**

Wenn wir zusammenstehen, werden wir akzeptable Lösungen zu den Themen Saisonarbeit und Leiharbeit durchsetzen können!